

II- 1864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 31. Jänner 1977

Zl. 11.633/51- I 1 /76

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

857/AB

1977 -02- 01

zu 856/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Wieser
und Genossen (ÖVP), Nr. 856/J, vom
3. Dezember 1976, betreffend land- und
forstwirtschaftliche Buchführungsergebnisse

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wieser und Genossen vom 3. Dezember 1976, Nr. 856/J, betreffend Geheimhaltung land- und forstwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

§ 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl.Nr. 299, enthält den Auftrag an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft festzustellen ("Grüner Bericht"). Bestimmte Daten, die für die Erstellung dieses Berichtes erhoben werden, genießen auf Grund des § 8 des Landwirtschaftsgesetzes besonderen gesetzlichen Schutz. Die land- und forstwirtschaftliche Landesbuchführungsgesellschaft, die Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auswertet, ist daher nicht durch eine Weisung meines Ressorts, sondern durch das Gesetz zur Geheimhaltung bestimmter Daten verpflichtet.

Dies bedeutet jedoch nach meiner Auffassung nicht, daß eine Zusammenarbeit zwischen Bund und jenen Ländern, die für ihren Bereich in Vollziehung von Landesgesetzen Berichte über die Lage der Landwirtschaft erstellen, nicht denkbar ist. Eine solche Zusammenarbeit wäre vielmehr sehr wünschenswert und könnte allen Beteiligten Vorteile bringen.

- 2 -

Sehr fruchtbar könnte ich mir die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Weise vorstellen, daß die Länder neben den Testbetrieben, die Aufzeichnungen für den Bund führen, weitere Betriebe für ihre Zwecke anwerben. Die Auswertung der Daten der Testbetriebe des Bundes und zusätzlicher Testbetriebe der Länder würde zu Ergebnissen führen, die für die einzelnen Länder besonders repräsentativ und aussagekräftig sind.

Sollten einige Länder die Auffassung vertreten, daß das Netz der Testbetriebe des Bundes auch für ihre Zwecke ausreicht, schiene mir eine Beteiligung dieser Länder an den beträchtlichen Kosten, die derzeit fast ausschließlich vom Bund getragen werden, angebracht.

Ich darf abschließend nochmals versichern, daß mir eine Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Gewinnung von Daten für die Berichte über die Lage der Landwirtschaft denkbar schiene und daß von seiten meines Ressorts diesbezüglich Gesprächsbereitschaft besteht. Allerdings müßte ein Weg gefunden werden, der die gesetzlich geforderte Geheimhaltung sicherstellt.

Der Bundesminister:

